

ZEHN PROZENT GEHEN AN EIN
RÜSTUNGSUNTERNEHMEN
MEINES VERTRAUENS



Kulturinstitutionen als Reservate der Reinheit

„Code of Conduct“. Die neuen Richtlinien für Kultursponsoring werden bald vorgestellt. Gut, dass sie kaum praktische Bedeutung haben werden.

VON SVEN HARTBERGER

Erinnert sich noch jemand? Dem zunehmend heftigen Rauschen im Blätterwald wegen eines (auf recht dünner Faktenbasis) in die Kritik geratene Sponsorings für die Salzburger Festspiele hat Staatssekretärin Andrea Mayer vor einem halben Jahr, am 16. Mai, mit der Ankündigung der Erarbeitung von Richtlinien für Kultursponsoring den Wind aus den Segeln genommen.

Mit dem Respektabstand von drei Jahren nach der Wissenschaft wird nun auch Österreichs Kulturszene gereinigt. Das geschieht mithilfe eines unverbindlichen Leitfadens, orientiert am schon seit 2019 vorliegenden „Code of Conduct“ für den Hochschulbereich, drei DIN-A-4-Seiten, auf denen sich nicht wenige ungelentk formulierte und sinnfreie Anmahnungen wie zum Beispiel die folgende finden: „Zudem wird die Institution eine Zuwendung ablehnen, wenn der Erhalt einer Zuwendung an Bedin-

gungen geknüpft ist, die für die Institution unannehmbar sind.“

Sehr zu Recht wird die schmale Benimmfibel von ihren Adressaten denn auch einfach ignoriert: Bei einer kleinen Umfrage erklärten sich RektorInnen und Rektoren sowie LeiterInnen und Leiter von Fundraising-Abteilungen gern bereit, über das Dokument zu sprechen, wenn man ihnen dieses freundlicherweise zuvor zukommen lassen könnte. Ein an der Redaktion beteiligter universitärer Fundraiser machte geltend, dass der Text zur Orientierung von PraktikantInnen und Praktikanten nützlich sein könnte.

Ungewollt aussagestark

Aufwandsökonomisch betrachtet war die Ankündigung des Code of Conduct für Kultursponsoring ein kluger Sidestep, mit dem ein Sturm im Wasserglas beendet wurde. Seine praktische Bedeutung wird sich in der für Dezember angekündigten Präsentation erschöpfen. Das ist gut so, weil das Vademecum

nicht viel mehr enthält als gedankenlos hingeschriebene Phrasen, deren Exegese gleichwohl erhellend ist: „Wirtschaft und Kultur sind beides unverzichtbare Bereiche unserer Gesellschaft, die gegenseitig voneinander profitieren können.“ Die scheinbar harmlose Präambelprosa ist ungewollt aussagestark: Kultur ist nicht das Ensemble jener Werte, an deren Maßstab unser Handeln sein Recht und seinen Wert erweisen muss, sondern ein „Bereich“ neben vielen, der mit anderen „Bereichen“ unserer Gesellschaft durch den wahren Leitwert unserer Unkultur verbunden ist, nämlich durch den Profit, den man „gegenseitig voneinander“ erhofft.

Die Richtlinie enthält aber auch konkrete Forderungen, die in der Praxis freilich vollkommen unerfüllbar sind: Es ist gewiss erheitend, sich vorzustellen, wie zukünftig beispielsweise eine Delegation der Wiener Volksoper am Firmensitz von Unilever in London vorstellig werden wird, um

dort – in Erfüllung der Bestimmungen des Code of Conduct – zu überprüfen, ob die Gestion des Unternehmens „in hohem Maß mit den Werten des Opernhauses übereinstimmt, ob der Umgang von Unilever mit natürlichen Ressourcen in sorgsamer und verantwortungsvoller Weise geschieht, ob es in den Konzernunternehmen ein wertschätzendes Miteinander gibt und ob da auch überall die internationalen Menschenrechte eingehalten werden.“

Schmutzfinken und Steuergeld

Die Sache hat aber auch eine ernsthafte Seite. Sie zeigt sich in der Frage, aus welchem Grund Kulturinstitutionen per Richtlinie strengerer Regeln unterworfen sein sollen als alle anderen Teilnehmer am Wirtschaftsleben. Auch die Republik selbst wird von den per Richtlinie als Sponsoren ausgeschlossenen Unternehmen weiterhin Steuern einheben und das vom Code of Conduct als schmutzig gebrandmarkte Geld an Institutionen in Wissenschaft und Kunst weiterreichen. Diese selbst dürfen die auf legale, aber offenbar unredliche Weise erzielten Gewinne nicht direkt von den Schmutzfinken annehmen, sondern erst in Form von staatlicher Subvention, nachdem das Geld qua Steuerrecht im Magen jener Republik gewaschen wurde, der in unseren säkularen Zeitläuften die Reinigungsaufgabe zufällt, die Goethes Mephisto der Kirche zuweist: „Die Kirche allein, ihr guten Frauen, / kann ungerechtes Gut verdauen.“

Die Anordnung eines Umwegs, den schmutziges Geld zu Wissenschaft und Kunst nehmen soll, ist das klare Eingeständnis, dass das geltende Wirtschaftsrecht den Normen menschlicher Gesittung nicht genügt. Die einzig zulässige Konsequenz aus dieser Einsicht ist es, die überfällige Reform unserer Wirtschaftsordnung in Angriff zu nehmen. Diese Reform mit Nachdruck anzumahnen ist die wesentliche Aufgabe jedes Kulturressorts, das sich nicht nur als Spektakelreferat zur Förderung von Bühnenproduktion und Ausstellungsbe-

trieb versteht. Die notwendigen Änderungen unseres Wirtschaftsmodells verlangen nämlich vor allen Dingen einen Kulturwandel, um dessen technische Umsetzung sich Wirtschaftswissenschaftler kümmern mögen, dessen Richtung aber die zentrale Kulturfrage der Gegenwart ist.

Keine akzeptable Antwort auf diese Frage ist es, Kunstinstitutionen zu Reservaten des Anstands zu machen, deren Glanz die wochentägliche Lebenspraxis einer Gemeinschaft verdecken soll, die auf Sauberkeit nur an Sonn- und Feiertagen hält. Sigmund Freud hat diesen kleinen Kunstgriff in „Totem und Tabu“ eindrucksvoll beschrieben: Die Brüderhorde ermordet den Vater, weil er die Befriedigung ihrer Begierden nicht erlaubt. Post mortem wird der Gemeuchelte als gemeinschaftsstiftendes Totemtier verehrt.

Die Kultur einer Gesellschaft

Dieser Vater ist in unserer Gesellschaft jene Kultur, die im wirklichen Leben unseren wahren Absichten im Weg steht. In den lebensfernen, sakralen Bezirken der Wissenschaft und im Kunstghetto feiern wir sie als die angebliche Grundlage unserer Gemeinwesen. Die Frage nach der Kultur einer Gesellschaft entscheidet sich aber in Wahrheit nicht daran, ob auf dem Theater schön gespielt wird, sondern zuvorderst an der Wirklichkeit ihres Alltags und der Art und den Zielen ihres Wirtschaftens: an ihrem Umgang mit den Schwächsten, am sozialen Frieden, am umfassenden Schutz der Menschenrechte, Verteilungsgerechtigkeit, Bewahrung von sauberer Luft, sauberem Wasser, Artenvielfalt, unverbauter und frei zugänglicher Natur, allgemeinem Zugang zu Stille und Bildung, verfügbarer Zeit für Familie und Pflege – und dies entlang der gesamten Lieferkette aller in Anspruch genommenen Güter und Dienstleistungen, also auch mit Rücksicht auf Menschen in fernen Regionen und auf künftige Generationen.

Wenn wir dafür sorgen wollten, dass jene Gesetzesmaterien, die tatsächlich über den Grad der Kultiviertheit unserer europäischen staatlichen Gemeinschaften entscheiden, im Sinne der Forderungen menschlicher Gesittung geregelt werden, könnten wir uns Debatten über die Geschäftspraktiken einzelner Sponsoren unserer Universitäten und Kunstinstitutionen ersparen. Bis dahin können für diese, soweit es sich um ihr Agieren als Wirtschaftskörper handelt, keine anderen Regeln gelten als die allgemein gültigen Gesetze.

DER AUTOR



Sven Hartberger
(geboren 1958) ist
Sprecher der Gemeinwohl-Ökonomie

Österreich. Er ist Jurist, Autor und Dramaturg. Von 1989 bis 1999 war er Intendant des Wiener Operntheaters, danach übernahm Hartberger die künstlerische Leitung des Klangforums Wien, dem er bis zum Jahr 2019 als Intendant vorstand.

[Heribert Corn]

E-Mails an: debatte@diepresse.com